

Posener Zeitung.

Nº 99.

Dienstag den 30. April.

1850.

Inhalt.

Posen (Bekanntmach. d. Stadtverordn.-Versamml.).
Deutschland. Berlin (d. angeb. Erklärungen geg. d. Oesterl. Gesandt; Gericht ein. außerord. Botschaft an d. Parlament; bedenk. Krankheitszust. d. Gen. Rauch; Kinkel's Verhandlung; d. Posener Deputirten; Rundreise d. Minister d. Innern); Breslau (d. Anklageschrift geg. d. Matangeli); Erfurt (Beratungen d. Volksch.); Hamburg (Audienz d. Schlesw.-Holst. Abgeordn. beim König v. Dänem.); Hanau (Proz. Bischöfli. Verurtheilungen); München (Desertion).

Frankreich. Paris (Candidatur ein. Juni-Insurg.; Nat.-Vers.; Reduktion d. Ital. Armee).

Italien. Rom (d. Einzug d. Papstes; wenig Enthusiasmus); Turin (Begnahrung eines erzbisch. Circulars).

Locales. Posen; Frankfurt; Jaworawlaw.

Musterung poln. Zeitungen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Gegenstände der Verhandlung: 1) Vernehmung der Lehrkräfte bei der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule; 2) Wahl einer Kommission befußt Unterstützung der Familien ehemaliger Landwehrmänner; 3) Errichtung einer Armen-Dispensit-Anstalt; 4) Behebung des hiesigen Schauspielhauses; 5) Vollziehung von Consensen.

Der Vorsteher Knorr.

Berlin, den 28. April. Se. Majestät der König haben Allergräßt geruht: Dem Second-Lieutenant Hoffmann der 2. Ingenieur-Inspektion den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem Rechts-Anwalt und Notar Utteck zu Görlitz den Charakter als Justizrat zu verleihen.

Der Generalmajor und Kommandeur der 16. Landwehr-Brigade Palm ist von Trier, und der Vice-Ober-Ceremonienmeister, Freiherr von Stollfries, von Baden hier angekommen. — Der Wirkliche Geheime Ober-Justizrat und Unter-Staats-Sekretär im Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Bode, ist nach Landsberg a. d. W. abgereist.

Berlin, den 29. April. Se. Majestät der König haben Allergräßt geruht: Dem Major von Fallois des 38. Infanterie-Regiments (6. Reserve-Regiments) den St. Johanniter-Orden zu verleihen; den bisherigen Fürstenthumsgerichts-Direktor Hansel zum Ratsh. bei dem Appellationsgericht zu Ratibor; und die Landgerichts-Assessoren Karcher zu Saarbrücken und Müller zu Trier zu Landgerichtsräthen in Trier zu ernennen; dem bei Alerhöchstero Hoffstaat angestellten Hoffstaats-Sekretär G. B. Richter den Charakter als Hofrat zu ertheilen.

Ihre Majestät die Königin sind vorgestern von Dresden zurückgekehrt.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist von Blankenburg hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Der heutige St. Anz. enthält das mit der Königl. Genehmigung vom 15. April d. J. verschene Statut der Bank des Berliner Kassen-Vereins.

Deutschland.

Berlin, den 27. April. Ein hiesiges Blatt will wissen, daß dem Oesterreichischen Gesandten in Berlin eine Erklärung gegeben sei, worin das Ministerium erkennen lasse, daß Preußen, wenn auch noch nicht jetzt, so doch später sich veranlaßt sehen möchte, an dem von Oesterreich in Vorschlag gebrachten Congrëß-Theil zu nehmen. Ich kann Ihnen aus bester Quelle melden, daß eine solche Erklärung nicht erfolgt ist und jene Notiz zu den leeren Erfindungen gehört, die in neuester Zeit von der demokratischen wie der Großdeutschen Partei über Preußen ausgestreut werden.

Auch die durch alle Deutschen Blätter laufende Nachricht, daß von Seiten Preußens eine außerordentliche Botschaft an das Erfurter Parlament gerichtet werden, ist durchaus unbegründet. Eine solche Erklärung abzugeben, ist allein der Verwaltungsrath befugt. Preußen befindet sich in dieser Beziehung ganz in derselben Lage, wie die übrigen verbündeten Staaten.

Die Krankheit des Generals v. Rauch hat leider eine sehr gefährliche Wendung genommen. Sie ist in Brustwassersucht übergegangen und die Aerzte geben wenig Hoffnung mehr. Preußen würde in ihm einen Mann verlieren, der namentlich im gegenwärtigen Moment große Dienste leisten können.

Berlin, den 27. April. (Berl. N.) I. M. der König und die Königin werden wahrscheinlich schon zum Himmelfahrtstage ihre Residenz von Charlottenburg nach Potsdam verlegen. — Direkte Briefe vom Rhein seien uns in den Stand, zu versichern, daß das von uns von vorn herein bezweifelte Gericht, Kinkel sei aus dem Gefängnisse entkommen, jedes Grundes entbehrt. Zugleich bemerkten wir, daß dieselben Rheinischen Zeitungen, welche vor Kurzem über eine mildere Behandlung Kinkels berichteten, jetzt auch diesen Bericht widerrufen und hinzufügen, Kinkel's Behandlung sei vielmehr so streng und vorschriftmäßig, wie nur die reaktionärsten Wünsche es verlangen könnten. — Der Herstellung eines Telegraphennetzes über alle Theile der Monarchie kommen wir immer näher. Dem Vernehmen nach steht auch die Einrichtung einer elektromagnetischen Telegraphenlinie nach Posen bevor. Auf der Berlin-Nachener Linie soll ein zweiter Draht gelegt werden. — Die Deputirten der Provinz Posen, welche vor der Bevölkerung der Verfassung durch den König und die Kammer ihr Mandat niedergelegt, sind bei den hierdurch nothwendig gewordenen Neuwahlen wieder gewählt worden. Die eigenthümliche Consequenz dieser Herren

genügt, den Umstand zu erklären, daß dieselben die Wahl angenommen und sich bereit erklärt haben, nunmehr den Eid auf die Verfassung zu leisten. — Nach dem Gewerbegefecht steht es den Kommunalbehörden nach Anhörung der verschiedenen Gewerke und Innungen frei, entweder die Errichtung eines neuen Gewerbegefechts zu veranlassen, oder es bei den bestehenden Innungsgerichten zu belassen. Eine Anzahl der hiesigen Gewerke und Innungen, namentlich der Baugewerke, haben sich jedoch auf die an sie ergangene Anfrage für die Beibehaltung der Innungsgerichte entschieden.

Berlin, den 28. April. Heute früh um 8 Uhr fand die feierliche Beerdigung des am 25. d. M. verstorbenen General-Lieutenants, General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs und Kommandeurs der 5. Division, so wie ehemaligen Gesandten zu Wien und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Caniz und Dallwitz, auf dem hiesigen Garnison-Kirchhofe statt. Im Trauerhause in der Wilhelmstraße hatten sich die Prinzen Karl, Friedrich und Adalbert Königliche Hoheiten, so wie eine große Versammlung, bestehend aus einer zahlreichen Generalität, vielen hohen Staatsbeamten und den Verwandten und Freunden des Verstorbenen, eingefunden. — Der Minister des Innern beabsichtigt, sobald die Erfurter Verfassungs-Angelegenheit zum Abschluß gediehen ist, eine Rundreise durch sämmtliche Provinzen der Monarchie zu unternehmen, um sich von der verfassungsmäßigen Amtsführung der Behörden zu überzeugen.

F Breslau, den 27. April. Die Zahl der wegen der Vorfälle am 6. u. 7. Mai angeklagten Personen beträgt, nachdem 39 von ihnen wegen mangelnder Beweise aus dem Anklagezustande entlassen werden mußten, immer noch 88. Dr. Eisner und Dr. Stein, die beiden Deputirten Schlesiens in unserer früheren Nationalversammlung, befinden sich darunter, ebenso Dr. Engelmann. Die Genannten, einige Studenten, einen Maler und einige Kaufleute abgerechnet, gehören sie sämmtlich dem Bürger- und Handwerkerstande an. Der Beschluß des Kriminal-Gerichts lautet: "In Erwägung, daß, wenn gleich nach Maßgabe des von dem demokratischen Verein und von dem demokratisch-sozialen Arbeiter-Verein erlassenen, am 5. Mai 1849 an den Straßencken Breslaus angeschlagen gewesenen Plakats, worin ein Festhalten an den von der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. beschlossenen Gesetzen gefordert und verlangt wird, daß man sich für die Nationalversammlung entscheiden solle, mit dem Zusatz: „Und laßt uns unserer Entscheidung Nachdruck zu geben wissen“, — nach Maßgabe der am 6. Mai Nachmittags im deutschen Kaiser stattgefundenen Volksversammlung und der dabei gehaltenen Reden, „daß man auf revolutionären Boden siehe, daß man mit Worten nicht mehr aussonne, daß die Versprechungen der Fürsten unerfüllt geblieben, daß man den Ansprüchen des deutschen Volkes keine Rechnung getragen“ u. s. w., — nach Maßgabe des Zuges, welchen man unter Vortragen einer rothen Fahne, des Symbols der rothen Republik, und unter Lebendhochs auf dieselbe veranstaltet; — nach Maßgabe der an den Bürgermeister Barth ergangenen Aufforderung, eine außerordentliche Sitzung des Magistrats zu veranstalten, sowie nach Maßgabe des am 6. u. 7. Mai 1849 mit den Königl. Truppen herbeigeführten Kampfes, bei welchem 3 Offiziere, mehrere Unteroffiziere und Gemeine getötet worden, es allerdings den Anschein gewinnt, daß das ganze Unternehmen nicht bloß den Zweck, sich gewissen obrigkeitlichen Verfügungen mit Gewalt zu widersehen, gehabt, sondern daß man auf eine gewaltsame Umwälzung des Staates abgezielt habe, doch mit Bestimmtheit bei den Theilnehmern der Kämpfe vom 6. u. 7. Mai v. J. eine Absicht auf den Umsturz der Preußischen Verfassung nicht zu erweisen, hierauf also eine Anklage wegen Hochverrates mit Erfolg nicht zu begründen gewesen; (§. 92. Tit. 20. Thl. II. des A. L. R.) — in Erwägung, daß es dagegen keinem gegründeten Zweifel unterliegt, daß 1) unter Berücksichtigung der so eben entwickelten Thatsachen, insbesondere der Auftreibung des Plakats des demokratischen und demokratisch-sozialen Arbeitervereins, sowie des Umstandes, daß durch die Verfassung des Polizei-Präsidenten vom 22. März 1849 und die bestätigende Kabinettsordre vom 14. April v. J. die hiesige Bürgerwehr suspendirt worden; 2) daß die Willensmeinung derjenigen, welche sich bei den Erzeugen vom 6. u. 7. Mai v. J. beteiligten, jedenfalls dahin ging, sich der Ausführung von obrigkeitlichen Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersezen, oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen; 3) daß ein bedeutendes Zusammenkommen einer Menge von Personen, die einen Theil der Stadtgemeinde Breslau ausmachen, stattgefunden hat; daß 4) wenn auch im Laufe der Untersuchung Niemand ermittelt worden ist, von dem das Zusammenkommen unmittelbar durch eine besondere, dahin gehende mündliche Aufforderung bewirkt worden, doch die Verabredung im „deutschen Kaiser“ dahin ging: „daß man zur That schreiten müsse,“ wozu nothwendiger Weise ein gemeinsames Zusammenkommen gehörte, indem selbstredend Einzelne den dort gefassten Beschlüssen keinen Nachdruck zu geben vermochten, und auch diejenigen als Theilnehmer eines Verbrechens anzusehen sind, welche das von den Urhebern beabsichtigte Verbrechen mit hervorbringen helfen, wenn sie auch dem Beschlüsse über die Verübung des Verbrechens selbst nicht beigestimmt haben sollten, sowie daß endlich 5) der Widerstand dem Königl. Militär mit vereinigter Gewalt, durch Erbauung von Barricaden, Schießen u. dgl., und auf offener Straße geleistet worden ist (§. 167 und die folg. Tit. 20. Thl. II. des A. L. R. und Verordn. vom 17. Aug. 1835), somit alle Requisite eines Aufruhrs vorliegen, weshalb es nur rücksichtlich der einzelnen Komplizen einer besonderen Würdigung der diesbezüglich gravirenden Theilumstände bedurfte, werden die n. (folgen die Namen der 88 Angeklagten), hiermit definitiv in den Anklagestand verfest.“ Die Anklageschrift, welche nicht weniger als 10 Bogen umfaßt, ist gedruckt worden und wird so eben den einzelnen Angeklagten zugesetzt.

Erfurt, den 25. April. (G. B.) Die Annahme des Zusatzes zu §. 184, welcher die Kompetenz der Reichsgesetzgebung in Betreff des Wahlprinzips für die Landesversammlungen ausspricht, war schon gestern Abend so gut wie entschieden. Die Rechte entschloß sich, in diesem Falle die Interessen des Partikularismus dem Gegenseite gegen die demokratischen Prinzipien nachzusetzen. Das Centrum eignete sich den ursprünglichen Antrag des Ausschusses des Staatenhauses ausdrücklich an. (Vgl. die heutige Sitzung des Volkshauses: Antrag Hasselbachs.)

17te Sitzung des Volkshauses.

Präsident Gr. Simson. Lagesordnung: Berathung des Berichts des Verfassungsausschusses über die, in Betreff der Beschlüsse beider Häuser noch bestehenden Differenzen. — Der Ausschuss schlägt zunächst vor, dem zweiten und dritten Satze von §. 101, Nr. 6 folgende Fassung zu geben: diesem (dem Staatenhause) steht innerhalb des Gesamtbetrags des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichsbeschlüsse festgestellt ist, das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen. Wenn sich keine Übereinstimmung der Beschlüsse in beiden Häusern herstellen lasse, so soll in diesem Falle der des Volkshauses maßgebend sein.

Gr. v. Linde beleuchtet die bisherigen Bestrebungen der zweiten Kammer in Deutschland, sich der Budget-Bewilligung ausschließlich zu bemächtigen. So geschah es in Baden längst mit heftigen Angriffen gegen die „Handvoll Aristokraten und Junker.“ Endlich kam es in Berlin bis zur Steuerverweigerung. So groß war die Verwirrung der Begriffe, daß die Frankfurter Nationalversammlung damals diesen Beschluß ausdrücklich kassierte, als ob sie dazu kompetent sei. (Bravo rechts.) Ich selbst habe im Interesse der guten Sache mich damals diesem Beschuß angeschlossen. Aber zugleich suchte man in Frankfurt den gleichen Zwang auf die Krone Preußen auszuüben, den diese eben in Berlin zurückgewiesen hatte. Man mutete ihr in einem Reichstagsbeschuß geradehin zu, das Ministerium Brandenburg zu entlassen und ein sogenanntes volksthümliches an seine Stelle zu setzen. Ich bin damals vielleicht das einzige preußische Mitglied gewesen, welches diesem Beschuß widersprochen hat. (Oh! zur Linken.) Es ist in allen deutschen Staaten für ein Ministerium ungemein schwierig, die Kammermajorität für sich zu haben. Nichts wäre aber dann weniger staatsmännisch, als stets sofort nachzugeben; die Bewegung würde dann gar keinen Ruhpunkt mehr finden, und die demokratischen Elemente würden Alles überflutzen. Welches Widerstreben auch zuerst einem Ministerium entgegentreten möge, welches den sogenannten Volkswillen entschieden durchkreuzt, es wird nach und nach Achtung gewinnen. (Bravo rechts.) Ein Beispiel dafür bietet das Ministerium Brandenburg-Manteuffel dar; es hat mich für diese Männer beeindruckt, daß sie für ihr System ihre ganze Persönlichkeit eingesetzt haben. Nur auf diesem Wege ist eine Regierung möglich. (Bravo rechts.) Der Redner geht nun auf die Gefährlichkeit der Budget-Bewilligung in den Händen einer einzigen Kammer ein. Die Beispiele liegen vor, daß dies Recht nur gemischaucht wird, um nach und nach alle Kronrechte zu ruinieren, und zu jeder beliebigen Zeit dem Fürsten eine Liste von Männern zu repräsentiren, die einmal Lust nach einem Portefeuille für 6 Wochen haben. Man habe ihm (dem Redner) seine großdeutsche und konfessionelle Stellung vorgeworfen; er glaube, daß jeder Staatsmann ein bestimmtes religiöses und politisches Glaubensbekenntniß haben müsse, und leugnet nicht, daß er das vorliegende Bundesstaats-Projekt nicht billige. Dennoch stimme er in dessen Interesse für ein unverkürztes Veto des Staatenhauses in Angelegenheiten des Budgets und gegen die Auschusänderung. (Bravo rechts.)

Gr. v. Vincke berichtet den Vorredner, der die Stirn gehabt (der Präsident rügt diesen Ausdruck), sich als den einzigen Preußen hinzustellen, der den Anträgen gegen das Ministerium Brandenburg entgegengetreten. Er verliest aus den Frankfurter stenographischen Berichten einen von ihm, dem Grafen Schwerin, Gr. v. Radowicz u. A. eingebrachten Antrag auf motivirte Lagesordnung. Gr. v. Linde spricht Zweifel aus, ob diese Herren dann auch für ihren Antrag gestimmt hätten. (Heiterkeit.) Gr. Schwerin versichert, daß er nie Anträge verwarf, die er selbst eingebracht habe. (Bravo.) Gr. v. Vincke erbietet sich gegen Gr. v. Linde zu jedem beliebigen Nachweise über die namentlichen Abstimmungen aus den stenographischen Berichten. — Der Ausschusstrag wird schließlich angenommen.

Zu §. 184. (Jeder Deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben) sind folgende Zusätze eingebracht: 1) Von Beck, Bassermann u. A.: Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen Deutschen Staaten zu bilden sind, Bestimmungen zu treffen. 2) Von Hasselbach u. Gen. und von den H. G. Reb, Marx v. Gagern u. A. wird der gleiche Zusatz beantragt, nur statt der Worte: „zu bilden sind“ ist zu lesen: „zu wählen sind“. 3) Die H. G. v. Malschitzki und Carl schlagen, nach diesem Zusatz, eine weitere Bestimmung vor, wonach, bis zum Erlaß eines besolligen Reichsgesetzes, die Regierungen befugt sein sollen, für die Bildung der zweiten Kammer sofort die Verordnungen in Anwendung zu bringen, welche in den einzelnen Ländern bei den letzten Reichswahlen zum Volkshause in Anwendung gekommen sind.

Gr. Wippermann sieht in den beantragten Zusätzen einen entschiedenen Eingriff in die Rechte der Landesgesetzgebungen, welcher der Idee des Bundesstaats durchaus entgegen sei und dessen Konsequenzen zuletzt alle Selbstständigkeit verschiedener Regierungssysteme in den Einzelstaaten in Frage stellen würden.

Gr. v. Manteuffel (Berlin): „Ich erlaube mir, einige Worte in einem der vorigen Reden entgegengesetzten Sinn. Unter den Gründen für die Notwendigkeit des Bundesstaats ist mit Recht angeführt worden, daß Preußen keinen Brand an seinen Grenzen dulden dürfe, daß, wenn die kleinen Regierungen denselben nicht beherrschen können, Preußen sie ihrem Schicksale nicht überlassen dürfe. Es muß hierin eine gewisse Solidarität bestehen. Will man gegen den Brand ankämpfen, dann bedarf man auch einer gemeinschaftlichen Feuerordnung. Wer wollte leugnen, daß es Wahlgesetze geben kann, die der öffentlichen Ordnung höchst gefährlich sind? Wollen die kleineren Staaten sich anschließen, so bedarf es gemeinschaftlicher Maßregeln zum gemein-

samen Heile. Man spricht von dem Standpunkt der Doktrin. Ich bin der Doktrin nur dann entgegen, wenn sie das Leben negirt, wenn sie über praktische Bedürfnisse die Nase rümpft. Die erste Bedingung für jeden politischen Körper ist, daß er eine Regierung habe, daß auch wirklich regiert werden könne. Wäre dies im Bundesstaate unmöglich, dann würden ihm die Bedingungen der Existenz fehlen. Ich lege daher auf den Zusatz einen besonderen Werth. Der Bundesstaat hat hier einen ersten Alt der Selbstständigkeit zu üben; es muß zum ersten Male das Bewußtsein hervortreten, daß Gefahr und Abwehr gemeinsam sind. Wir wollen nicht ein gemeinsames Wahlgesetz für Alle machen, aber wir wollen die Kompetenz, schädliche Wahlgesetze zu beseitigen. Die Unionsregierung würde sehr schwach sein, wenn ihre vereinigten Gewalten dies nicht vermöchten. Unsere Aufgabe ist, sie stark zu machen." (Bravo.)

Hr. Niesser: "Ich sehe mit Bedauern mich in Zwiespalt mit einigen meiner politischen Freunde, und zwar gerade in Erwägung der bestehenden concreten Verhältnisse. Es ist selbst in Frankfurt abgelehnt worden, der Reichsgesetzgebung eine solche Ausdehnung zu geben. Wir haben damals im conservativen Interesse gegen die Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in die Verfassung gestimmt. Auch heut ist es nur ein scheinbares, conservatives Interesse, welches den Gegensatz gegen das allgemeine Wahlrecht in die Verfassung setzen will. Die wahrhaft conservativen Elemente sind die partikularen; diese werden auf das Entschiedenste verletzt, wenn man alle Staaten nach gleicher Norm behandeln will. Nur ein radikales Wahlgesetz könnte überall eingeführt werden: gründet man aber die politische Bezeichnung hierin auf Besitz oder irgend welche andere Faktoren, so sind die Verhältnisse in den einzelnen Staaten so mannigfaltig, daß es unmöglich ist, mit allen nach demselben Schema zu verfahren. Manche Conservative haben vielleicht auch in Hamburg nur das ganz augenblickliche Interesse im Auge, nur die sofortige Abschaffung des allgemeinen Stimmrechts. Ich glaube aber, daß die Majorität der conservativen Partei dort eine solche Bestimmung der Verfassung dennoch höchst bedenklich finden würde. Es ist eine große Inkonsistenz, nur die zweiten Kammern der Reichsgesetzgebung unterwerfen zu wollen, während die ersten auch Vertreter in das Staatenhaus senden, welchen doch angeblich vor Allem eine angemessene Zusammensetzung gesichert werden soll. — Ich behaupte, daß die Reichsgesetzgebung in den nächsten Jahren sich gar nicht frei in dieser Sache bewegen können. Wie man in den Grundrechten die Preußische Verfassung als maßgebend bereits hingestellt hat, so werden wir bei dieser Wahlgesetzgebung noch weit mehr an die Preußische gebunden sein. Mir ist dies hier erst vollkommen klar geworden, und ich glaube, es ist auch ganz Deutschland klar, wie hierin die Verhältnisse stehen, und bis zu welchem Grade eine Übereinstimmung mit dem in Preußen bestehenden gefordert worden ist. Wir erkennen die Machtverhältnisse nicht: aber wir glauben, daß ein Höheres, daß Deutschland hier vertreten werden solle. Wenn in diesem Sinne fortgeschritten werden sollte, so wird der nationale Keim des Bundesstaates im ersten Aufschluß erstickt werden. Geht nicht ein Klang aus der alten Deutschen Heimat durch diesen Saal, so möge er geschlossen werden; die Sympathieen Deutschlands werden sich nie hierher richten. Jedermann kann nur annehmen, daß es sich hier vor Allem um die Normen des Preußischen Wahlgesetzes handelt, und gerade die, völlig unhistorische Klassentheilung ist geeignet, den Deutschen Mittelstand auf das Gefährlichste zu spalten und miszvergnügen zu machen. Begründen Sie den Bundesstaat nicht von vorn herein auf eine Reihe polizeilicher und beschränkender Maßregeln. Das Vertrauen wird vielleicht erst erscheinen, aber nach allen vorliegenden Verhältnissen ist es noch nicht da, und kann noch nicht da sein, und ehe das Parlament des Bundesstaates dasselbe gewinnt, eher darf man eine solche Competenz nicht in seine Hände legen." Der Redner weist kurz auf Mecklenburg und auf die Vorgänge in andern Staaten hin, welche allerdings dem Misstrauen überall neue Stützen gegeben haben. "Stoßen Sie die edlen Elemente nicht zurück, selbst nicht die in dem Lager des Radikalismus, denn auch hier wird ein erweitertes politisches Leben endlich Sympathieen finden. Sie schwächen durch eine solche Maßregel, namentlich in Hannover und Sachsen, die Bundesstaatspartei im bedenklichsten Grade, und arbeiten nur für eine um so festere Coalition der entgegengesetzten Elemente gegen Ihre Sache." (Lebhafte Bravo.)

Hr. Matthy: "Das Begehr nach diesem Zusatz kommt in sehr später Stunde. Die Regierungen haben ihn nicht proponirt; bei der ersten Beratung im Volkshause ist er ganz unerwähnt geblieben. Erst aus dem Staatenhause ist er an uns gelangt. Schön dies spricht nicht für seine Ortinglichkeit. Ich gebe zu, daß es wünschenswerth erscheint, analoge Prinzipien in die Wahlgesetze der einzelnen Staaten und in das Reichswahlgesetz zu bringen. Die Prinzipien der Selbstständigkeit, der Unbescholtenheit, der festen Heimat, und für große Wahlbezirke auch das der indirekten Wahl, sind unstreitig empfehlenswerth. Aber wenn der Verwaltungsrath nicht formulirte Bestimmungen eines Reichsgesetzes vorlegt, so sehe ich den praktischen Werth eines solchen Zusatzes nicht ein. Man ist mit der gegenwärtigen Versammlung zufrieden, wenigstens sind es Die, die ihr angehören (Heiterkeit). Man will diese Zusammensetzung für die Zukunft sichern, ohne zu bedenken, daß man sie weit mehr der Enthaltsamkeit der Demokratie, als dem Reichswahlgesetz, verdankt. Die künftigen Erfolge sind danach gar nicht zu beurtheilen. Die Denkschrift spricht die Competenz bereits klar aus, und ein weiteres ist eben so überflüssig, als gefährlich. Ich finde es ganz in der Ordnung, daß hier Diejenigen sich für den Zusatz erklären, welche den Bundesstaat überhaupt nicht wollen; sie finden hier eine Gelegenheit, den bei den früheren Diskussionen verlorenen Boden wiederzugewinnen. Aber auch einige meiner politischen Freunde sehe ich schwanken. Und doch ist allen Jagdhaften heute hier ausdrücklich die Garantie wiederholt worden, daß Preußen keinen Brand an seinen Grenzen dulden werde. Diese thatsächliche Bürgschaft ist mächtiger, als alle Wahlgesetze und kann über die Zukunft der konservativen Prinzipien hinreichend beruhigen."

Hr. Bassermann: "Wir sollen uns beruhigen mit der Hinweisung auf die Gewalt; aber dieser ist doch vor Allem ein gesetzlicher Boden zu geben. Steht die Competenz schon in der Denkschrift, so ist sie um so unbedenklicher in der Verfassung. Wir können schon im Herbst eine Vorlage der Unions-Regierung in diesem Punkte erwarten." Der Redner glaubt nicht, daß die kleineren Staaten sich durch sich selbst helfen können; die jetzige zweite Württembergische Kammer wird eben so wenig freiwillig ihre Grundlage ändern, als die frühere erste. Was die zu versprechenden Sympathieen betrifft, so ist darüber schwer zu streiten. Sie sind in zwei Klassen zu theilen, die der Stände-Kammern und die der Regierungen. Die letzteren werden jedenfalls bestätigt, und selbst die noch nicht beigetretenen Regierungen werden mächtig weggezogen, wenn eine solche Bestimmung in die Verfassung

kommt. Ich erinnere hier nur an die Württembergische, welcher offenbar sehr viel daran liegt, ohne Gewalt endlich aus der jetzigen Lage herauszukommen. In den Stände-Kammern werden wir die Stellung behalten, welche wir haben, unsere unversöhnlichen Gegner aber durch kein Zugeständnis befriedigen. Es sind übrigens mehrere Staaten dem Bündnisse beigetreten, deren Regierungen deshalb im Kampfe mit ihren Kammern begriffen sind, und dies zeigt uns, daß die Sympathieen der Regierungen für uns wahrlich nicht den geringsten Werth haben.

Hr. v. Winck (Bochum): "Ich zähle heute besonders auf die Zustimmung der äußersten Rechten, während ich meine politischen Freunde in einem auffallenden Zwiespalte begriffen sehe. Ich fordere sie auf, ihrem Prinzip gemäß, heute gegen den Einheitsstaat zu kämpfen, obgleich ich nicht verkenne, daß sie äußerst klug handeln würden, wenn sie sich für den Zusatz erklären; denn nichts ist geeigneter, den Bundesstaat zu verderben. Die winzigsten Opfer sind der Reichsregierung versagt worden, aber diese große Polizei- und Strafmaßregel wird freudig begrüßt. Ich kenne noch gar keine Versuche, wirklich eine Änderung der Wahlgesetze in den kleineren Staaten auf constitutionellem Wege herbeizuführen, und das müsste doch wenigstens vorhergehen. Der Radikalismus in den kleineren Staaten wurzelt lediglich in der Kleinstaaten, in den engen und kleinlichen Erbärmlichkeiten, welche dort gar kein echtes politisches Leben aufkommen lassen. Wecken Sie dort die Glut der Liebe zum großen gemeinsamen Vaterlande, so wird sie diese Lappasen verzehren, und es wird auch den bornirten Wühlercien dort aller Boden schwinden. Die Erkenntnis und das Bedürfnis muß aber erst in diesen Staaten selbst vorhanden sein. Nebrigens ist der Antrag auch ganz unpraktisch; die Reichsgesetzgebung ist unfähig, wirklich ausführbare Wahlgesetze mit Berücksichtigung aller Verhältnisse zu machen, und die Landesversammlungen würden zum größeren Theile wahllich die Hand dazu nicht bieten. Die demokratische Krankheit ist am Ende wie jede andere, die ihre Krisen und ihren natürlichen Gang haben muß. Wenn man in den kleinen Staaten erst sieht, daß die Demokraten doch die Steuern nicht abschaffen vermögen, so wird man endlich wieder Leute wählen, die etwas von der Sache verstehen. Man muß die Wunden nicht ausbrennen, sondern sich ausheilen lassen. Jede Detraktion kann durch eine andere mit demselben Rechte wieder umgestossen werden; beruft sich die eine Partei auf die salus publica, und wirft die Rechtssätze zum Fenster hinaus, so kann es auch die andere. — Ich bin der Ansicht, daß die Sympathieen der Partikularisten und Demokraten nicht vom geringsten Werthe sind; aber es stehen hier auch die der wahren Freunde des Bundesstaates auf dem Spiele. — Fallen wir nicht in die Rolle des Bundesstages zurück; dieser war eine Polizei-Amtstafel, und sorgte eben für nichts, als für die Feuerordnung, welche das Mitglied für Berlin vorhin vor allem empfohlen hat. Ich zweifle übrigens nicht, daß dies Preußische Ministerium den Bundesstaat auch von andern Gesichtspunkten aus betrachtet. — Hannover wird vor Allem abgeschlossen durch das Dreiklassen-System; dies erregte dort entschieden die heftigsten Sympathieen gegen die ganze Beschichtung des Parlaments. Hannover ist aber die wichtigste Erwerbung für den Bundesstaat, und man soll es um keinen Preis hinausstoßen." (Bravo.)

Hr. H. v. Oagern gibt einen Überblick des Inhalts der Denkschrift und der vertheidigten, bisher in dieser Angelegenheit gestellten Anträge. "Im Volkshause ist sie bisher nur deshalb nicht zur Sprache gebracht worden, weil man wußte, daß das Staatenhaus auf sie eingehen und sie uns später übergeben werde. Etwa Befremdendes also liegt in dieser Verspätung nicht. Die Competenz der Reichsgesetzgebung ist nun auf Grund der Denkschrift auch in der Verfassung auszusprechen. Wenn man den Mangel eines allgemeinen anwendbaren Wahlprinzips betont, so wird die deutsche Nation doch auch hierin endlich zu bewährten Normen gelangen, wie sie anderwärts sich festgestellt haben, und vorläufig scheint mir ein Muster nicht vorexklusiv, welches in Preußen bereits Verwirklichung gefunden hat. Eine gewisse Gleichartigkeit ist hier unerlässlich für den Gemeinsinn, der auch die, aus diesen Wahlen hervorgehenden, Gesetze und Institutionen durchdringen und tragen muß. Bestehen Unvollkommenheiten, so tragen wir sie gemeinschaftlich, und heben wir sie dann gemeinschaftlich auf, so verstehe ich die Einheit Deutschlands. Die Frage der Competenz ist nicht zu lösen; sie ist bereits gelöst, und ich hoffe, das es dem Rechtsstun des Abg. für Bochum entspricht, wenn auch als Recht unzweideutig ausgesprochen werde, was als Recht besteht." — Der Redner kommt auf vielfache Entstellungen der Vorgänge in der Frankfurter National-Versammlung zurück und erwähnt dabei auch der heutigen Darstellung des Hrn. v. Linde im Betreff des Verfahrens gegenüber dem Preußischen Steuerverweigerungsbeschuß. Er hat nur wegen Verwirksamkeit des allgemeinen Stimmrechts dessen Aufnahme in die Reichsverfassung bekämpft. "Die Fortbildung des constitutionellen Lebens in seiner Wahrheit ist ein Hauptzweck des Bundesstaates, und dafür müssen die nötigen Bürgschaften geschaffen werden. Einen Zustand für permanent zu erklären, wo ein Theil der Stände-Kammer das Reichsparlament mit allen Mitteln zu untergraben sucht, weil beide auf verschiedenem Wahlprincip ruhen, dazu dürfte schwer ein Staatsmann sich entschließen. Ich sehe keine Möglichkeit eines einheitlichen politischen Vorschreitens, wenn nicht diese gemeinsame Grundlage feststeht. Sie allein vermag den Bundesstaat zu tragen."

Hr. v. Radowits: "Ich kann einen Zusatz nur empfehlen, wie die vereinigten Ausschüsse ihn vorgeschlagen haben, und wie er auch heute hier von den verschiedensten Seiten Unterstützung gefunden hat. Wer die politischen Zustände in mehreren Staaten betrachtet, der wird sich nicht verstellen, daß sie sich in einem Zirkel bewegen, aus dem sie nicht herauskommen können. Kammern, welche auf Grund demokratischer Wahlgesetze berufen würden, sollen die Gesetzgebung im Sinne staatlicher Ordnung handhaben. Man kann aus einem solchen Zirkel nicht heraustreten ohne einen Punkt außerhalb. Man sucht diesen in dem Bundesstaate. Hier grade ist zu zeigen, daß ein Bundesstaat zu leisten vermag, wozu ein blos völkerrechtlicher Verein nicht fähig ist. Die Befürchtung, daß selbst wahre Freunde des Bundesstaates dadurch von ihm abwendig gemacht werden könnten, vermag ich nicht zu theilen. Wir wissen nur zu genau, welche Stellung die Partei angenommen hat, welche sich auf die breiteste Grundlage stützt; sie hat längst keine Allianz gegen den Bundesstaat verloren, denn sie weiß, daß mit ihm die schärfste Waffe zerbricht, mit der sie vor 2 Jahren die Regierungen niedergeworfen. Täuschen Sie nicht das Vertrauen, mit welchem Ihr Beschuß erwartet wird."

Es erfolgt hierauf zuerst namentliche Abstimmung über das Amendment Beck. Die äußerste Rechte, die großdeutsche Fraktion und ein Theil der Linken stimmen dagegen, fast das gesamme Centrum und ein Theil der Linken nebst Herrn v. Radowits und Hrn. v. Manteuffel dafür. Es ist mit 105 gegen 103 Stimmen verworfen. — Hierauf

wird das Amendment Hasselbach in namentlicher Abstimmung mit 139 gegen 69 Stimmen angenommen. Die Rechte, das Centrum und ein Theil der Linken stimmen dafür, ein Theil der Linken dagegen. Auch die großdeutsche Fraktion ist getheilt. Schließlich wird das Amendment Carl-Malschitzki verworfen; die Rechte stimmt dafür. Schlüß der Sitzung 3½ Uhr.

Erfurt, den 26. April. (Verl. N.) Im Volkshause erinnert Herr v. Lepel an den herannahenden Schlüß der Session. Das Gesetz über das Reichsgericht wird nach den Anträgen des Ausschusses erledigt. Ein Amendement von Stahl auf Streichung der Mitwirkung des Reichstages bei Ernennung der Reichsrichter wird mit 137 Stimmen gegen 67 verworfen. — Im Staatenhause werden die Verfassungs-Differenzen übereinstimmend mit den Beschlüssen des Volks-Hauses erledigt. Das Reichs-Hochverrat-Gesetz wird mit verschiedenen Änderungen angenommen, wovon die wesentlichste, daß die Geschworenen aus beiden Häusern ausgelöst werden sollen.

Hamburg, den 27. April. Die Schleswig-Holsteinischen Abgeordneten, Herren Prehn, Heinzelmann, Neventhon-Barve hatten jeder einzeln am 24. Nachmittags auf dem Christiansborg-Schloss Audienz beim Könige von Dänemark.

Hanau, den 23. April. (Verl. Lichnowsky.) Der Staats-Anwalt repliziert zuerst auf die Vertheidigung Ludwigs, worin wir nicht weiter folgen werden, da der Thatbestand gegen den Angeklagten theils durch sein eigenes Geständniß, theils durch klassischen Zeugenbeweis erhoben ist. Gegen die Defense von Georg hält er den Zusammenhang aller einzelnen Handlungen desselben, aus welchen sich unbedingt eine Urheberschaft der nachfolgenden Ereignisse ableiten lasse, dringend fest. Er berichtigt sodann eine Seltens der Vertheidigung gefallene Bemerkung, als wenn ähnliche Vorkommnisse, wie hier, in dem Kriegsrecht civilisirter Nationen fanden würden. In der Vertheidigung Pfug's erkennt er eine Verleugnung der Achtung, welche man dem Verstorbenen schulde. Die Aussäffung der Ereignisse von Wien, Ungarn und Baden bezeichnet er als parteilich; er ehrt den Schmerz der Partei für Robert Blum und Trützschler, aber sie hätten sich unter die Herrschaft der Gesetze begeben, denen sie als Opfer gefallen seien. Hier aber liege eine ganz gesetlose Handlung vor, und darin der große Unterschied. Während die Anklage Chrigel, Gewissenssucht, Eitelkeit und vagae Unzufriedenheit dem Angeklagten vorwerfe, stütze sich die Vertheidigung auf die Ausführung eines politischen Fanatismus, der aber weder nach dem Grade der Bildungsstufe der Vertheidigten noch ihres Muthes irgend existire; im Gegenteil mangelt es an Beweisen der Begeisterung, während überall die Geligkeit hervortrete. An dem Verbrechen selbst hätten sich weniger die Jüngeren, Empfänglichere, als vielmehr die älteren, abgehärteten Böswichter betheiligt. Alles dies könnte die That nicht entschuldigen; auch der Einwand der Verführung, selbst die Bewegung der Zeit bilde keinen Rechtfertigungs-Grund. Es wäre eine Erniedrigung, wenn in Deutschland eine solche That ungeahndet bliebe. Er schließt mit den Worten — im Gegensatz zu denen eines der Vertheidiger —: "Ich bitte nicht um Mitleid für die Gemüteden, sondern nur um Gerechtigkeit!"

Berth. Pfüger leitet seine Replik mit der Behauptung ein, daß der Zeuge J. Schwab mehr unter dem Eindruck der Furcht, als der Wahrheit seine Aussage gemacht, denn alle Präfession mangle. Er wollte beweisen, daß sein Schuhbefohlene P. Ludwig nicht den Schutz im Rücken nach General v. Auerswald abgefeiert. — Präfident: Ich muß Sie unterbrechen; das ist auch nirgends behauptet, es ist bei Gen. v. Auerswald nie von einer Bauchwunde die Rede gewesen. — Pfüger: Von einer Bauchwunde? — Präf.: Ja. — Wir sehen uns in der That außer Stande, dem ganz unlogischen Zusammenhange des Pfüger zu folgen, hoffen aber, daß er die Freisprechung seines Klienten erzielt, wenn es dem Vertheidiger gelingt, die Geschworenen gleich verwirrt zu machen, wie er selbst es ist. Auf die Folterqual des Angeklagten hier und in der Voruntersuchung hinweisend, richtet er an die Geschworenen den Antrag auf Freisprechung, welches sich recht gut mit ihrem Gewissen verträgt. Ihm ergänzend, nimmt der Ober-Prokurator Michel das Wort. Er bittet die Geschworenen, die belastenden Aussagen des Zeugen Schwab zu verwischen. Es sei nirgends eine feindselige Absicht von P. Ludwig erwiesen. Seine Leumundszeugnisse bemängeln ihn nicht so stark, daß man ein doppeltes Verbrechen der Tötung Auerswald's und Lichnowsky's gegen ihn untersetzen dürfe. Sein eigenes Schuldbewußtsein könnte auch nicht so groß sein, weil er sich nicht wie Andere durch die Flucht gerettet. Auf den Ruh des Juden Buschweiler sei kein Gewicht zu legen; dieser Feigling trat nach vollendeter That aus seinem Schlußwinkel hervor und fügte den Ersten, Besten (Heiterkeit.) Seine eigene Renommage könne nicht in die Waghschale fallen. Die Zeugenaussagen von Benda, Röder und Heusler verlieren ihre Bedeutung; letzterer wäre auf Vorhalt ohnmächtig geworden und hätte dann hinterdrein erst viel erzählt, nachdem die Verhaftung des Weber vorausgegangen; es könnte also die Angst vor einer Revocation ihn zu vielen Aussagen verleitet haben. Auf den Ludwig habe sich alles geworfen, wahrscheinlich verneindend, an dem wäre nicht viel zu verderben, weil er noch ledig sei. (Große Heiterkeit.) Von hundert Zeugen wolle der etwas schwache Zeuge Joh. Schwab aus Bergen, der sich Aufgangs aufs Längen legte, allein den P. Ludwig als den doppelten Verbrecher rekonnoitieren. Sein unbeschworenes, lüghafte Zeugniß erscheine gesetzlich strafbar und schwere Glaubwürdigkeit; er sei ein Mann von beschränkter Geisteskräft, er habe nicht einmal den Juden Unna, der ihn von hier aus nach Bergen geschickt, wieder erkannt, trotzdem daß dieser Bote einen echt orientalischen Typus, eine rothe Nase und ein ganz roth bewachseses Gesicht trage. (Große Heiterkeit.) Eine Hauptrolle spielt der Karabiner, den man doch nicht mit einem Pistole verwechsle. Allein mehrere Zeugenaussagen erklären bestimmt, daß die Tötung durch ein Pistol bewirkt sei. Hier trete uns ein wichtiges Moment entgegen. Es sei nämlich dem Lehrer Schnepf im Schmidt'schen Hause ein geladenes Pistol weggenommen, und der unrechtmäßige Besitzer desselben sei der mutmaßliche Mörder, nicht aber Ludwig, der als Waffe den Karabiner geführt. Aus mehreren Zeugenaussagen erhelle auch bis zur Evidenz, daß der Hauptthäter eine Turnerkleidung und einen dunklen Turnerhut getragen, während doch erweislich die Kleidung des P. Ludwig in einem Rock und in einer Bürgerwehrmütze bestanden. Der objektive Thatbestand erscheine in Bezug auf P. Ludwig gar nicht hergestellt, und er könne nur dreist das Schicksal seines Klienten den Geschworenen anvertrauen. Der weitere Verlauf der Sitzung bringt die Gegenreplik des Dr. Löbenstern. Ihm folgt der Berth. Kösters. Er stimme darin dem Staats-Anwalt vollkommen bei, daß es traumig wäre, wenn das Verbrechen ungeahndet bliebe; aber die Thäterschaft erscheine ihm nicht erwiesen und jedenfalls die Bewegung der Zeit, die Aufstachelung der Gemüther ic. als Milderungsgrund. Die Tötung der Magyarenhäupter, der geheiligten Personen der Abgeordneten er-

regen allerdings eine gerechte Entrüstung, zumal die Gerichte von Soldaten zusammengesetzt seien. Den Vorwurf, daß er einen Todten geschmähet, müsse er entschieden zurückweisen; er habe das Leben Lichnowsky's nicht aufgedeckt, wohl aber auf seinen politischen Parteistandpunkt aufmerksam gemacht. Allerdings habe der Fürst Lichnowsky die Freiheit angegriffen, wo er sie gefunden. Die Bemerkung des Staats-Anwalts, daß Lichnowsky für die Freiheit der Ostlichen Völker gekämpft, überrasche ihn als ganz neu; sein historisches Wissen reiche dahin, daß der Fürst in Spanien für den Absolutismus gestritten. Die vom Staats-Anwalt getadete Bezeichnung des Zeugen Matin als Vagabund rechtfertige sich vom Standpunkte der Vertheidigung, auch von der Beurtheilung der Lebens- und Ausbrucksweise des fraglichen Zeugen. Der Werth Kösters schließt mit den Worten an die Geschworenen: Ich habe Sie nicht im Namen des Gesetzes, sondern im Namen ihres Gewissens vermarckt. — In lebendiger, ergreifender Rede fordert jetzt der Vertheidiger Brambach die Geschworenen auf, daß sie das Gesetz für Recht und Wahrheit und jene Gerechtigkeit leiten möge, die der Schöpfer tief ins Herz der Menschen gepflanzt, nicht aber die trockene Axtengerechtigkeit. D. Georg, zu seiner Vertheidigung das Wort nehmend, sagt, wie Zeugen, welche selbst tief in Schuld steckten, belastend aufgetreten seien, um sich rein zu waschen. Er könne aus den tiefsten Falten seines Innern seine Unschuld versichern. Er müsse es verneinen, durch Allarmierung ic den General v. Auerswald aus dem Bette geholt, den Fürsten Lichnowsky geführt zu haben. Eine Last von 19 Monaten ruhe auf ihm, getrennt von Weib und Kind, unter schwerer Anklage, unter der Anklage des Mordes stehend. Er fühle sich frei von dieser Schuld. Er habe auch keine Unterredung der Leute zum Mitzuge versucht; sie seien ganz gern der Trompete gefolgt. Die aufreizenden Reden der Pfingstweide wären vorausgegangen. Er wolle daran erinnern, daß man die Stöcke auf der Pfingstweide aneinander geschlagen habe und daß der Hanatismus bis zu der Aufforderung gegangen sei: Bauet Barricaden aus euren Leibern. Es sei nie abgewichen vom Pfade ehrfahner Bürgertugend; aus der Fremde zurückgekehrt, um sich dem Gerichte zu stellen, vom Instruktionsrichter v. Hundersdorf sei er gerecht und milde behandelt; er erwarte mit Vertrauen den Spruch der Geschworenen. Er habe gewußt, daß ihm bei seiner Rückkehr keine Rosen blühen würden, aber auch sich rein gefühlt von der gegen ihn erhobenen schweren Anklage. Der P. Ludwig versichert unter Betheuerungen, daß sein Schutz auf Lichnowsky nur zufällig losgegangen. J. Pfing verzichtet auf das Wort. Der Damen Schneider Körber versichert, daß er nach bestem Wissen die Wahrheit gesagt.

Hanau, den 27. April, Mittags. Im Auerswald-Lichnowsky-schen Prozeß wurde der Angeklagte Ludwig zu lebenslänglicher, Georg zu 20jähriger, Pfleg zu 5½-jähriger Eisenstrafe, Dietrich zu einjähriger Körber zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Schmidt und Gomble wurden freigesprochen.

München, den 23. April. (Wei.-Z.) Privatbriefe aus Germersheim schreiben, daß dort 40 Mann Infanterie und 30 Mann Chevaulegers mit Sack und Pack auf französischen Boden desertirt sind und sich sofort nach Algier haben anwerben lassen.

Frankreich.

Paris, den 23. April. (Köln. Z.) Die socialistische Partei hat, offenbar im Hinblicke auf die Candidatur Leclerc's, abermals einen Zwei-Insurgenten in die National-Versammlung zu bringen beschlossen und daher an des Verurtheilten Buvignier Stelle den deportirt gewesenen Insurgenten Goffavri, der durch einen Artikel in der „Voix du Peuple“ bekannt ist, zu einem ihrer Candidaten im Departement Saone et Loire ernannt.

Sitzung der National-Versammlung vom 23. April. An der Spize der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf über Bewilligung eines außerordentlichen Credits von 200,000 Frs. zur Feier des zweiten Jahrestages der Proklamation der Republik durch die Constituante am 4. Mai. Da 167 Mitglieder der Majorität den Vorschlag gemacht haben, diese 200,000 Frs. unter die durch die Katastrophen von Angers betroffenen Familien zu verteilen, so erwartet man leidenschaftliche Debatten. Allein zur großen Verwunderung meldet sich Niemand zur allgemeinen Diskussion, noch zu jener der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs. Es wird daher ohne Weiteres zur unanständlichen Abstimmung geschritten, die 451 Stimmen für den Gesetzentwurf, 41 dagegen ergiebt. Viele Mitglieder der Majorität haben sich der Abstimmung enthalten. Hierauf wird die Diskussion des Budgets von 1850 fortgesetzt, ohne jedoch ein besonderes Interesse darzubieten. Bei dem Capitel: „Kosten für die zu mehr als einjähriger Haft verurteilten Gefangenen“ (6,000,000 Frs.) rügt Jules Favre die Einrichtung, daß im Seine-Departement der Polizei-Präfekt, der gerichtliche Verfolgungen und Verhaftungen vornehme läßt, auch zugleich die Gefängnisse unter sich hat. Er verlangt bei dieser Gelegenheit weitere Aufklärungen vom Minister des Innern über den schon einmal besprochenen Selbstmord eines Gefangenen in den Gachots des Mont Saint-Michel, der, einzigen Journalen zufolge, durch die vom Gefängnis-Direktor über ihn verhängten Qualen veranlaßt worden sein sollte. Der Minister des Innern versichert auf Grund einer angestellten speziellen und sorgfältigen Untersuchung, daß die angeblichen Thatsachen eine böswillige Erfindung aus Privatrache seien. Die Interpellation hat keine weitere Folgen. Der Rest der Sitzung wird fast ganz ausgefüllt durch einen Streit über die Einrichtung der Ackerbauschule zu Versailles zwischen Hoygn-Trenchère, welcher behauptet, daß ein dafelbst unterhalter Esel jährlich 5500 Frs. gefosset habe, und dem früheren Ackerbau- und Handelsminister Lanjuinais, der diese und ähnliche Angaben bestreitet. Die Sitzung, die zuletzt bei fast leerer Bänken stattfindet, wird darauf geschlossen.

Paris, den 26. April. In Italien wird die Armee auf eine Division reducirt. Commandant Geneau. — Es wird ein Polizeiverbot des Einzelverkaufs aller demokratischen Zeitungen erwartet.

Italien.

Rom, den 13. April. (A. Z.) Gestern um 4 Uhr, wie es angekündigt war, langte Pius IX. am Thorre S. Giovanni an. Französische Dragoner hatten ihm das Geleit gegeben, und eine Französische Batterie begrüßte die Ankunft mit gewaltig an der Kirche des Lateran wiederhallendem Geschüttvommer. Auf dem Platze war meist östliches Militair aufgestellt. Die zur Bewillkommung oder aus Neugier herbeigeströmte Menschenmenge war sehr beträchtlich. Vor der Kirche waren der Französische Generalstab, die Munizipalität, Geistlichkeit aller Art, das diplomatische Corps zum Empfang bereit. So zog unter dem Hochrufen der Menge der Papst in den Lateran ein, und nach einer kurzen Kirchenfeier durch die mit Menschen dicht angefüllten Straßen weiter nach St. Peter, wo der größte Theil der Französischen Truppen aufgestellt war. Über die Schlussfeierlichkeit in der

Kirche läßt sich wenig sagen, wenn nicht etwa, daß das laute Kommandiren der Französischen Offiziere und der Trommelwirbel bei Erhebung der Hostie unangenehm aufgefallen ist. Man sieht, diese Festbeschreibung ist sehr nüchtern. Das Fest war sehr einfach, und konnte nur gehoben werden durch Enthusiasmus. Dieser war jedoch schwach, und fromme Seelen sind sogar unzufrieden über den Mangel an Devotion. Das in früheren Zeiten sichtliche Niederknien beim Nahen des Papstes zeigte sich nur selten. Lebhafte Zuruf ließ sich trotz der wirklich bedeutenden Menschenmasse, die auf den Beinen war, nur selten vernehmen. Es schien eine etwas gedrückte Stimmung unter der Menge zu herrschen, und Mancher, der zum Ruf geneigt gewesen wäre, fürchtete sich vielleicht das etwas in Miscredit gekommene: Es lebe Pius IX. auszusprechen. Außerdem wirkte die vorwiegend militärische Umgebung des Papstes, die vielen militärischen Vorkehrungen nicht eben ermutigend; man möchte sich an das frühere, durchaus verschiedene Auftreten Pius IX. erinnern. Sein eigenes Erscheinen gab zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß. Allgemein ist man einig, daß er in der Zeit seiner Abwesenheit an Besiebtheit zugewonnen hat. Die Geselligkeiten des Tages schlossen mit allgemeiner Beleuchtung, die auch heute und morgen wiederholt werden wird. Durch besondere Glanz zeichneten sich dabei das Kapitol und die Straße zwischen der Engelsburg und St. Peter aus. Die allgemeine Spannung auf die neuen Wendungen der Politik, die man von der Annäherung des Papstes erwartet, ist bis jetzt noch durch keinen offiziellen Regierungsauftrag befriedigt worden. — Einige Tage vorher war eine zweite Ladung der Rothschildischen Auseihe in Silber angekommen. Sie belief sich auf 1½ Millionen Frs. Der Römische Staat soll nun in fünf Departements eingeteilt werden; die Chiesa derselben werden Kardinale sein. Die Bezirke dieser Departements sollen dann weltliche Vorsteher erhalten. Man spricht von Kardinal-Promotionen, deren eine dem Nunzio in Paris zugeschoben ist. — Die A. Z. enthält Briefe aus Rom vom 13. mit mehr oder minder umständlichen Schilderungen des päpstlichen Einzugs. Selbstamerweise spricht keiner von allen diesen Briefen, auch keins der Italienischen Blätter, von dem Losgehen einer Petarde beim Palazzo Chigi. Die telegraphische Depesche aus Wien, die davon gemeldet hatte, wird durch die Wiener Blätter wiederholt mit dem Beifügen, die Nachricht sei durch das Dampfboot von Alcuna nach Triest gebracht worden. Dampfboot und Telegraph waren also falsch berichtet, oder war der Feuerwerkunfall, den die Italiener bei allen festlichen Gelegenheiten üben, so unbedeutend, daß Niemand Notiz davon nahm.

Turin, den 22. April. Auf Befehl des Ministeriums ist gestern das Circular, welches der Erzbischof an die Diocesan-Pfarrer erließ, und worin gegen die Ausübung des Siccarischen Gesetzes feierlich remonstriert wird, sequestriert worden. General Chrzanowski hat seine Dimission erhalten.

Locales &c.

Posen, den 29. April. Am Sonnabend kam von Ostrowo, hierher transportirt, ein bisher theils in Österreichischer und theils in Russischer Gefangenschaft befindlicher Pole, Alois Przedzicki, 38 Jahre alt, aus dem Mogilnoer Kreise gebürtig, hier an. Im Jahre 1831 hatte er die Polnische Revolution mitgemacht, war nach deren Fehlschlagen nach Frankreich gegangen und hatte dort bis 1848 gewohnt. 1848 ging er nach Ungarn und war während der dortigen Unruhen als Ingenieur-Offizier der Ungarischen Armee thätig, wurde gefangen genommen und in Lemberg detinirt. Die ihm angelegten Fesseln waren so eng, daß sie ihm nur mit großer Mühe und mit Hülfe von Instrumenten an die Füße befestigt werden konnten. Die Folge davon war, daß die Füße ihm im Laufe der Haft, welche mehrere Monate währt, schwollen und da er von den Fesseln dennoch nicht befreit wurde, dem P. die Beine dergestalt kontrakt wurden, daß er noch jetzt keinen Schritt frei gehen und sich nur mit Hülfe von Krücken fortbewegen kann.

Von Oesterreich wurde er an Russland ausgesetzt, wo er seit beinahe Jahresfrist gefangen gehalten wurde. Vor einigen Tagen wurde er von Kalisch nach Ostrowo und von dort hierher abgeliefert, um von hier nach Hamburg und von dort nach England gebracht zu werden. Derselbe hat eine Frau in Frankreich vor acht Jahren geheirathet, die ein nicht unansehnliches Vermögen besitzt. Die treue Gattin ist ihm nach Ostrowo entgegen gekommen und wird mit ihm heut die Reise nach Hamburg auf der Eisenbahn über Stettin antreten. Sie haben zwei Kinder in Frankreich.

Fraustadt, den 26. April. Am 22. d. M. beeidigte Herr Landrat v. Heinrich die Beamten des Kreises auf die Verfassung, nachdem er in deren Gegenwart selbst vorher den Verfassungseid geleistet hatte, und am 25. d. ließ der Superintendent Fehner sämtliche Elementarlehrer des Fraustädter Kirchkreises die Verfassung in der Neustädtschen Kirche hieselbst beschwören. — Der Schwiegersohn eines Bauers in Röhrsdorf bei Gr. fand v. J. beim Grundgraben einen schönen glänzenden Stein von der Größe eines Fingergliedes. Da er den Werth desselben nicht kannte, so trug er ihn lange Zeit mit sich herum, verlor ihn sogar bei einem Taufschmaus und fand ihn nach einigen Tagen in dem Gehöfte seines Vaters auf dem Dünghaus wieder, nachdem er auch den Kindern vorher als Spielzeug gedient hatte. Vor Kurzem sah der Glaser Fensterscheiben in seiner Wohnung ein und dabei sah der Finder des Steines, daß jener ein Steinchen von eben solcher Beschaffenheit benutzt wie sein gefundener, und zeigt ihn dem Glaser. Dieser, ein ehrlicher Mann, sagt ihm nun, daß der Stein bedeutenden Werth habe, worauf er nun erst weitere Schritte gethan hat, denselben zu verwerthen. Man sagt, es seien ihm schon 2000 Thaler dafür geboten worden. Das Benutzen des Gläser ist aber ist um so mehr zu loben, als er vielleicht für ein Geringes in den Besitz des Steines hätte gelangen können. — Ein toller Hund treibt sich seit einigen Tagen in unserer Nähe herum und hat mehrere Hunde gebissen, auch sind zwei Kinder in Weigmannsdorf, zwei in Tilledorf und eins aus Fraustadt, in Oberpritschen, wo es sich gerade mit seinem Vater aufhielt, durch Bitten verletzt worden. Der tolle Hund ist, so viel bekannt geworden, bis jetzt noch nicht erlegt; dagegen hat man die gebissenen Hunde erschossen, was wir in so fern nicht billigen können, als man erst hätte einige Symptome der Tollwuth abwarten müssen, um wegen der Behandlung der verletzten Kinder nicht im Ungewissen zu bleiben.

+ Inowrocław, den 28. April. Vom Gutsbesitzer Staphel, der sein unweit Inowrocław gelegenes Gut Polanowice nur mit Deutschen bebölkern will, veranlaßt, trafen vor einigen Tagen zehn Deutsche Familien aus Pommern hier ein, welche, als die Ursache ihres Erscheinens befürchtet wurde, unter den polnischen Bewohnern allerdings einiges Missvergnügen erregten, weil diese ja nichts weniger wünschen, als die Germanisierung unserer Provinz. Außer den einladenden Bedingungen, unter welchen die Leute sich hier anziedeln wol-

len, hat Herr Staphel für jede Familie 10 Thlr. Reisekosten vorgesetzt, die er von denjenigen nicht zurück haben will, die ihre Pflicht trennen erfüllen werden.

Am 8. Mai findet hier die Bestätigung, resp. Auswahl der Pferde statt, welche unser Kreis zu den bevorstehenden Landwehr-Kavallerie-Uebungen beschaffen soll. Die Compagnie-Weisen Exercitien der Infanterie sollen am Anfangs 1. M. beginnen und am 30. Juli ihr Ende nehmen.

Musterung polnischer Zeitungen.

Dem Dziennik polski entnehmen wir (aus Nr. 97.) folgenden Correspondenzartikel von der Polnischen Grenze, d. d. 22. April. In unserm Königreiche herrscht eine kriegerische Bewegung, wie nie zuvor. Die Brigaden und Divisionen, welche bisher im Lande zerstreut waren, konzentrieren sich immer mehr. Wir haben jetzt im Königreich die ganze Armee, welche in Ungarn war, außer dem Corps Kavallerie unter Säsz, welches auch bald nachrückt soll, und dem Armeecorps unter Lüders, welches in der Wallachei steht. Im Ganzen werden hier 4 Armeecorps zusammengezogen, von denen das I. und IV. ein Lager bei Lenczyca und das III. und VII. ein solches bei Suwalki beziehen sollen. Hieraus erklärt sich die rückwärtige Bewegung der Russischen Regimenter von der Preußischen Grenze. Auch alle Aufstände und Lieferungen, die nach Kalisch und Konin beordert waren, werden jetzt nach Lenczyca und Suwalki gebracht. Bald nach dem Russischen Osterfest, welches in diesem Jahre auf den 5. Mai fällt, sollen die Lager bezogen werden. Die Ankunft des Kaisers in Warschau ist auf den 24. Mai bestimmt. Einige höhere Offiziere, unter ihnen General Lüders, sind durch einen Kaiserlichen Utaß dem aktiven Dienste entzogen und als Gouverneure in entlegene Provinzen geschickt worden. Der Grund dieser Ungnade sind die Beschwerden der Ungarischen Magnaten über die Räuberien einiger Abtheilungen des Russischen Heeres; sie hatten dieselben an den Kaiser von Österreich gebracht, und dieser teilte sie dem Kaiser Nikolaus mit.

Dasselbe Blatt meldet in Nr. 98. die polizeiliche Beschlagnahme der letzten Nr. des Wielkopolaian vom 27ten d. M.

Die Gazeta polska sagt in Nr. 97. darüber, daß der Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend in der Stadt Posen so wenig Theilnahme finde. Er zähle hier im Ganzen nur 122 Mitglieder und bei der am 25ten d. M. abgehaltenen General-Versammlung seien gar nur 19 zugegen gewesen, während sich in demselben Zimmer über 30 Kartenspieler befunden. Sie ist darum mit den Polen der Stadt Posen durchaus nicht zufrieden und hält ihnen folgende eindringliche Strafpredigt: „Die Stadt Posen ist schon wegen ihres Eisers und ihrer gewissenhaften Erfüllung der national-bürgerlichen Pflichten berüchtigt; sie beweist das jetzt und überall, bei den Wahlen, bei den Ligen, bei den Sitzungen seines Unterstützungs-Vereines, ja sogar bei den Concerten und mimischen Vorstellungen, welche hier von Landsleuten gegeben werden! Wir wollen uns hier nicht weiter in unangenehme Rörterungen einlassen, aber das müssen wir gestehen, daß es empörend ist, die völlige Gleichgültigkeit, den lethargischen Leichtsinn mit anzusehen, womit nicht nur in Posen, sondern auch in der ganzen Provinz jedes Streben, jedes Projekt, welches auf das allgemeine Wohl unserer in ihrer Grundfesten bedrohten Nationalität hinzielte, gegenwärtig aufgenommen wird. Derjenige, welcher dem Ertrinken nahe ist, greift nach jedem Strohhalme, um sich zu retten; wir aber haben nicht mehr so viel Energie, daß wir noch um uns greifen und uns noch retten wollen. Blicken wir uns nur um im Großherzogthum, nehmen wir zuvor die Brille des Leichtsinnes, der Selbstsucht und des kindischen Optimismus ab, und wir werden überall Schthäfen und einstürzende Gebäude sehen, sowohl auf dem moralischen, als auf dem materiellen Gebiete. Wahrlich, unsere Feinde können keine thätigeren Bundesgenossen haben, als uns selbst.“

Dasselbe Blatt bringt folgende Nachricht aus der Provinz: Vor einer Woche ereignete sich im Gniezener Kreise, im Dorfe Chalkowo, ein seltener und schrecklicher Vorfall. Gegen Mittag zog sich in dem Dorfe ein furchtbare Gewitter zusammen, welches im Hofe einschlug. Der Blitz fuhr durch die Wand des Zimmers, in welchem die Besitzerin, Frau Mrozinska, mit ihren beiden Kindern sich befand. Das eine, ein siebenjähriger Knabe, wurde auf der Stelle vom Blitz getötet, das andere, ein vierjähriges Mädchen, schwer verwundet, die Mutter blieb unverletzt. Alle Mittel, die man zur Rettung des erschlagenen Knaben anwendete, blieben erfolglos.

Dasselbe Blatt schreibt aus Posen unterm 26. d. M. Folgendes: Das unter dem Titel „Bauernfreund“ auf dem Lande verbreitete Flugblatt hat in allen Klassen der Polnischen Bevölkerung eine gerechte Entrüstung hervorgerufen, und zwar um so mehr, als zur Verbreitung desselben sogar die Administrativ-Behörden die Hand geboten haben, wie dies auf dem Jahrmarkt in Kobylin geschehen ist. Dies gab auch Veranlassung zu einer dem Bauernfreunde angemessenen, scharfen Erwiderung sowohl im Wiarus, als auch in einer Nummer des Wielkopolaian, welche die Polizei aus diesem Grunde confischierte. Ein Gutsbesitzer hat sich in dieser Angelegenheit an den Oberpräsidenten gewendet, und hat angefragt, ob die Verbreitung dieses Blattes mit Wissen und Willen der oberen Behörden geschehe, und ob diese letzteren gegen dasselbe keine Schritte zu thun geben. Der Oberpräsident hat darauf geantwortet, daß ihm die erwähnte Schrift keine Veranlassung zu einer amtlichen Verfolgung darbiete.

Verantw. Redakteur: C. C. G. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 28. April.

Hôtel de Bavière: Parlik Przedzicki a. Ostrowo; Fräul. Picher a. Paris; Gutsb. Kirchstein a. Drziszewo; Landsch-Rath v. Zembinski a. Czwojewo; v. Hillner, Lient. im 18. Inst. Negl., a. Köln; Rentier Genrich und die Kauf. A. Elkan a. Berlin; Kaufm. Goldstein a. Danzig.

Lauks Hôtel de Röme: Reg.-Rath Weger a. Koslin; Kaufm. Wedel a. Königsberg; Kaufm. Prüsing a. Gnesen.

Bazar: Bürger F. Otocki a. Napachanie; Bürger Matecki a. Bejewo; Pächter Raczyński a. Nischow.

Schwarzer Adler: Brennerei-Inst. Klein a. Siebenbürgen.

Hôtel de Dresden: Kreisger.-Rath v. Dresler a. Grätz.

Hôtel de Berlin: Gutsb. Wielcowski a. Strzelkovo.

Hôtel à la ville de Rome: Frau Gutsb. v. Oppen a. Siedzin; Gutsb. v. Gajewski a. Pleschen; Gutsb. Szmitt a. Jurawia.

Im goldenen Reh: Die Kellner R. Klein und B. Tesmer a. Danzig; Gutsb. E. Biedebrecht a. Bromberg; Konditor Güller a. Leipzig.

Hôtel de Bavière: Frau Gutsb. v. Przytawowska u. Gutsb. v. Gołęzki a. Bialejew; Tischlermstr. Koch u. Kfm. Rosenberg a. Berlin.

Vom 29. April.

Lauk's Hôtel de Rome: Kaufm. Schmetz a. Nachen; Kaufm. Wiesner a. Ruggenberg; Kaufm. Maska a. Słetin.
Bazar: Gutsb. Budziszewski a. Klonz.
Hôtel de Dresden: Justiz-Aktuar Powalewski a. Grätz; Gutsb. Polnaga und Birthsch.-Insp. Nowacki a. Przypleksi.
Weisser Adler: Die Kaufl. Wolff, Günther u. Schoneich a. Hamburg; Kaufm. Trosch a. Grätz; Dekonom Eichhorst a. Mikuszewo.
Hôtel de Pologne: Die Lohgerbermeister Pfeifer u. Krause a. Berlin; Kantor Seifert a. Schroda.
Große Eiche: Gutsb. Jaborowski a. Jawlowiec; Gutsb. Krzyżanowski a. Murzynówko.
Im Eichenkranz: Kaufm. Leichtentritt a. Militsch; Kaufm. Eulenburg a. Pleschen; Kaufm. Szepner a. Jaraczewo.
Im Eichborn: Kaufm. Silber a. Raków; Kaufm. Kayser a. Milosław; die Kauf. Aroszka u. Aroszka a. Zilehne; Dr. med. Werner a. Berlin; Kaufm. Lehr a. Dobroń; Kaufm. Ehrenfried a. Wreschen; Kaufm. Oppenheim a. Lipsa; Kaufm. Friedländer a. Schmiegel; Frau Kaufm. Bernstein a. Schroda.
In den drei Lilien: Gosp. Wardaszewski a. Voruszyń; Birthsch.-Verw. Maciejewski a. Grodzyn.
Zur Krone: Kaufm. Izaakow a. Chodzież; die Kauf. Gebr. Rothmann, Ziegel u. Sans a. Wągrowiec; die Kauf. Dettinger u. Korch a. Raków; Kaufm. Levy a. Auras.

In den drei Sternen: Gutsb. Olszewski a. Kliszewo; Gutsb. Dutkiewicz a. Rogasen; Bürger Michałski a. Czempiń; Lehrer Simon a. Brenica.

Markt-Berichte.

Posen, den 29. April. Weizen 1 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. bis 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. Roggen 24 Sgr. 5 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 15 Sgr. 7 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Erbsen 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Kartoffeln 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 25 Sgr. bis 1 Rthlr. Stroh das Schot zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Fäß zu 8 Pf. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr. Marktpreis für Spiritus (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80^o Tralles: 11¹/₂ — 12 Rthlr.

Berlin, den 27. April. Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 45—50 Rthlr. Roggen loco 24 bis 26 Rthlr. pr. Frühjahr 23¹/₂ u. 24 Rthlr. bez., 24 Br., 23¹/₂ G., Mai-Juni 24 Rthlr. Br., 23¹/₂ G., Juni-Juli 25¹/₂ Rthlr. Br., 24¹/₂

G., Juli-August 25¹/₂ Rthlr. Br., 25 G., Sept.-Okt. 26 Rthlr. verf., 26 Br., 25¹/₂ G. Gerste, große loco 19—21 Rthlr., kleine 17 bis 19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50 Pf. 16 Rthlr. Br., 15¹/₂ G. Erbsen, Kochware 27—30 Rthlr., Futterware 25—27 Rthlr. Büböl loco 11¹/₂ Rthlr. bez., 11¹/₂ Br., 11¹/₂ G., Mai-Juni 10¹/₂ Rthlr. Br., 10¹/₂ bez., 10¹/₂ G., Juni-Juli 10¹/₂ Rthlr. Br., 10¹/₂ G., Juli-August u. September 10¹/₂ Rthlr. Br. u. G., Sept.-Okt. 10¹/₂ Rthlr. Br., 10¹/₂ bez. u. G. Leindl loco 11¹/₂ Rthlr. Br., 11¹/₂ bez., pr. April 11¹/₂ Br., 11¹/₂ G., April-Mai 11¹/₂ Rthlr. Br., 11¹/₂ bez., 11¹/₂ G., Mai-Juni 14¹/₂ Rthlr. Br., 14 G., Juni-Juli 14¹/₂ Rthlr. Br., 14¹/₂ bez. u. G., Juli-August 14¹/₂ Rthlr. Br., 14¹/₂ G., Aug.-Sept. 15¹/₂ Br., 15 G.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag, den 30. April zum Benefiz des Regisseurs Julius Schunke: Zum erstenmal: Berlin bei Nacht; Zeitposse in 3 Akten von Dr. Kallisch. Die dazu gehörige Musik ist theils neu komponirt, theils arrangirt; die Dekoration des 2. Akts ist von den Herren Schaper und Bornhagen neu gemalt. Zwischen dem 1. und 2. Akt Adagio mit Echo's von Dupuy für das Waldhorn, vorgelesen von Julius Schunke, ehemals Königl. Preuß. Kammermusikus.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein
Julius Schunke.

Die Verlobung unserer Tochter Louise mit dem Kaufmann Herrn Emil Meyer aus Berlin zeigen wir Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Posen, den 30. April 1850.

Julius Kantorowicz und Frau.

Louise Kantorowicz,

Emil Meyer,

Berloste.

Im Verlage von J. Scheible in Stuttgart ist so eben erschienen und in Posen bei G. S. Mittler zu haben:

Die Verschwörer, oder

wie man Emeuten und eine Republik macht.

Von A. Chenü,

Hauptmann der Gardes des Bürgers Gaußbière, Polizeipräfekten unter der provisorischen Regierung. Aus dem Französischen.

Preis 14 Sgr.

Die Februar-Revolution ist mit ihren gewaltigen Erstürmungen an uns allen vorübergegangen. Wer aber kennt die ihr zu Grunde liegenden geheimen Beweggründe? Wer kennt das Treiben der geheimen Gesellschaften und des communistischen Proletariats unter der Regierung Ludwig Philipp's? Wer kennt ihre Pläne für die Zukunft? Wohl die Wenigsten. In diesem Bucde nun ist Alles dieses enthüllt. Es sind hier höchst interessante Details gegeben und bisher nicht gefaßte pikante Szenen geschildert, in denen Männer eine Rolle spielen von Bedeutung für die ganze civilisierte Welt. — Möge diesen Band jeder Mündige zur Hand nehmen; er ist reich an Lehren für jede Partei.

Bei J. J. Heine ist zu haben:

60 Jahre noch!!! und die Welt ist nicht mehr. Neue und scharfsinnigste Erklärung der Offenbarung Johannes von dem hochwürdigen und erleuchteten Abbé J. Charbonnel. 5¹/₂ Sgr. (160 Seiten stark.)

Verspätet.

Den hochgeehrten Mitgliedern des Posener und Schwerenzer Gesang-Vereins sage ich für die Theilnahme am Begräbnistage meiner Frau, am 14. April c., meinen allerbesten Dank.

Garby, den 29. April 1850.

Lehmann.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Wongrowiecer Kreise belegene, aus 1340 Morgen 41 □ Ruthen bestehende adlige Gut Wysocka, landschaftlich abgeschäzt auf 34,619 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 18. November 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Nepomucena von Skoraszewska wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Wongrowiec, den 2. April 1850.

Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die zur Verpachtung im Wege des Meistgebots der Güter Niemczyn und Oporzyn Wongrowiecer Kreises auf den 10. und 13. Mai d. J., und Gulezwo und Karsewo I. Gnesener Kreises auf den 2. und 3. Mai d. J. anberaumten Termine, werden hiermit aufgehoben, und anderweite Termine zur Verpachtung der Güter Niemczyn auf den 17. Juni c., und der Güter Oporzyn auf den 17. Juni c., Gulezwo I. auf

den 18. Juni c. immer 4 Uhr Nachmittags im Landschafts-Gebäude angezeigt.

Posen, den 24. April 1850.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der auf den 6. Mai d. J. zur Verpachtung der Güter Popowo Tomkowice Gnesener Kreises anberaumte Termin, wird hierdurch aufgehoben.

Posen, den 26. April 1850.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts hier selbst werde ich den 3. Mai c. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Gerichtsgebäude ein noch nicht benütztes, vollständiges, luxuriöses Destillir-Apparat, gegen 5 Centner schwer, an den Meistbietenden verkaufen.

Posen, den 26. April 1850.

Mroziński, Auskult.

Güter-Verpachtung
im Fürstenthume Krotoszyn.

Der im Abelnauer Kreise, 1 Meile von den Städten Krotoszyn und Zbony und 2 Meilen von den Städten Abelna und Ostrowo belebte Specialschlüssel

Chwaliszewo I. Anteils, bestehend aus dem Vorwerk gleichen Namens, welches

3 Magd. Mrg. 39 □ R. Gärten,	543 = 61 = Acker,
90 = 118 = Wiesen und	4 = 83 = Hüfungen, zusam-
men 641 Magd. Mrg. 121 □ R.	

enthält, mit guten und zureichenden Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, so wie mit 1700 Rthlr. eisernen Grund-Inventarien-Kapital oder Objekten, soll in dem

Mittwoch am 22. Mai c.

Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäft-Lokale hier selbst anstehenden Termine von Johanni c. ab auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Nur wirkliche Landwirthe, welche zureichendes Betriebs-Kapital nachweisen und die vorgeeschriebene Pacht- und Inventarien-Kantion leisten können, werden gegen eine Einlage von 300 Rthlr. zur Licitation zugelassen, die höhere Genehmigung des Meist- oder Bestgebots mit der Wahl unter den Bestbietenden wird aber vorbehalten.

Die allgemeinen und besonderen Pachtbedingungen nebst dem Haupt-Ertrag pro informatione liegen vom 6. Mai c. ab täglich während der Dienststunden in unserem Geschäft-Lokale zur Einsicht bereit.

Schloss Krotoszyn, den 26. April 1850.

Fürstlich Thurn- und Taxische Rentkammer.

Es wird bekannt gemacht, daß die Woykowskische Buchhandlung von der hinterbliebenen Witwe des verstorbenen Woykowskis, unter Administration gestellt, auch fernerhin bestehen wird.

Ein Handlungs-Commiss und Destillateur, welcher von seinem bisherigen Prinzipale gut empfohlen wird, sucht ein Engagement. Offerten unter F. F. nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Auf meinem Gute Chrystowic bei Obornik stehen 160 derb gemästete Hammel zum Verkauf.

H. Hartmann, Gutsbesitzer.

Das vormalss Somkosche Material- und Wein-Geschäft in meinem Hause am Marktplatz steht vom künftigen Neujahrstage ab zu verpachten. Zum geräumigen Laden mit Zubehör gehören: der gewölbte Speicher, 4 Keller, Eisen-Kemise, 6 heizbare Stuben nebst Küche, Kammern, Stall, Hof und Bodenraum. Auf frankirte Anfragen die näheren Bedingungen durch den Eigentümer W. v. Baekman n.

Kreisstadt Inowraclaw, den 27. April 1850.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mein in jüngster Leipziger Messe reich assortiertes Lager der neuesten Gimpfen und Frangen, sowie wollener Spulen, gepreßtem Samtband und seidenen Bordüren in jeder Breite zu den billigsten Fabrikpreisen. Auch mache ich auf meinen festen Vorrahrt von wollenen und seidenen Wagenborten, weißen Zwirn-Sattelgurten, auch Schärpen und Porte-d'Epée's von Gold und Silber aufmerksam.

In meiner Posamentierfabrik werden alle Bestellungen auf's Schnellste ausgeführt.

Posener Heiraths-Ausstattungs- und Sterbe-Verein.

Da die Zahl der 2000 Mitglieder vollständig ist, und der Verein sich von heute ab vollständig konstituiert hat, so zeigen wir den geehrten Mitgliedern des Vereins an, daß die Auszahlung für den Monat April heute stattfindet.

Wir fordern daher die geehrten Mitglieder auf, die Beiträge vom 1. bis 8. Mai zu entrichten.

Posen, den 29. April 1850.

Der Vorstand.

Wallisch No. 95. neben der Apotheke ist die Fleischer-Wohnung nebst Laden von Michaeli ab zu verpachten.

Trüffeler.

In Tarputzken bei Insterburg in O/W. stehen die ersten 4jährigen Nachkommen der National-Araber Zarif und Basza, sowohl Hengste als Stuten, zum Verkauf; auch zwei sehr elegante, große, egale, goldbraune Hengste, eingefahren und rittig.

Schwarze Klinke und andere gute Mauerziegel zu haben bei A. Schlarbaum, Mühlstr. No. 3.

Verkauf einer Maschinen-Papier-Fabrik.

Wir sind gesonnen, unsere im Bezirk des Domänen-Amtes Himmelstädt bei Landsberg a/W. Kreises, in der Neumark belegene Festung Marienspring, deren Hauptbestandteil in einer im ausgehenden Vertriebe befindlichen Maschinen-Papier-Fabrik besteht, aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige können zu jeder Zeit die Bedingungen von uns mündlich oder schriftlich erfahren, auch das zu verkaufende Grundstück in Augenschein nehmen.

Marienspring bei Landsberg a/W., den 27. April 1850.

Die Geschwister Raetsch.

Gebrüder Asch,

Ecke Neuestraße No. 70, empfehlen von jüngster Leipziger Messe Stoff zu einem modernen Rock von 1 Dlr. bis 10 Dlr., dto. zu einem Weinkleid von 20 Sgr. bis 6 Thlr., Westenstoffe, Taschentücher, Halsbekleidung, Pariser Hüte und Handschuhe für Herren und Damen.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum in und um Posen beehre ich mich ganz ergebenst anzugeben, daß ich

eine Bettfedern-Reinigungs-Anstalt

eröffnet habe.

Die Vortheile dieser Anstalt bestehen darin, daß alle durch ansteckende Krankheiten oder auf andere Art verunreinigte oder veraltete Federn mittels einer Maschine als völlig neu hergestellt werden. Die Zweckmäßigkeit des Maschinenwerks, wovon mehrere hohe Herrschaften im heiligsten Ort, wie auch in mehreren andern Orten sich bereits überzeugt haben, ist von denselben immer mit dem größten Beifalle gerühmt worden.

Doch das soll mich noch mehr erfreuen, durch Rechtlichkeit und Pünktlichkeit, den schon erworbenen Ruf dieses Maschinenwerks zu befestigen, wogegen ich mich jedoch eines schwärmenswerthen Wohlwollens, in Verbindung mit geehrten Aufträgen, von Seiten aller hohen Herrschaften gewiß versichert halten darf.